

Protokoll zur Mitgliederversammlung vom 23.10.2019

Ort: 81243 München, Bodenseestraße 126.
Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 23:00 Uhr.
Versammlungsleitung: Nariman Zimpel.
Protokollführung: Anton Wölfl.

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder: 57
Zahl der Vollmachten: 0
Summe der Stimmen und Vollmachten: 57

Die Einladung erfolgte mit Schreiben vom 05. September 2019 und somit fristgerecht entsprechend §9 der Satzung.

In der Ladung wurde die Tagesordnung wie folgt angegeben:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht aus der Helfende Hände gemeinnützigen GmbH
3. Bericht über den Jahresabschluss 2018
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über den Haushaltsplan 2019
8. Vorstellung von geplanten Satzungsänderungen
9. Sonstiges

Vor Beginn der Versammlung besteht die Möglichkeit, den Helfende Hände Benefiz-Wein zu kosten und entspannt anzukommen.

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes.

Die Vorsitzende, Frau Zimpel begrüßt, die anwesenden Mitglieder und eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung (MGV) um 19:35 Uhr. Sie stellt die fristgerechte Einladung mit Tagesordnung fest. Im Vorfeld wurde zu TOP 8 ein Antrag eingereicht, der zusammen mit den Vorschlägen des Vorstands zur Satzungsänderung behandelt wird. Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Bericht des Vorstandes:

Frau Zimpel erläutert, dass der Vorstand den Jahresbericht erstmalig als Broschüre herausgibt, damit die Mitglieder eine handliche und übersichtliche Zusammenfassung vorliegen haben. Bei den Berichten in der MGV beschränkt sich der Vorstand deshalb auf die wichtigsten Punkte, die der Versammlung vorgestellt werden und orientiert sich mit der Tagesordnung weitgehend an der Gliederung im Jahresbericht:

1.1 Struktur der Vorstandsarbeit. Fr. Zimpel erläutert kurz die Aufgabenteilung innerhalb des Vorstands. Folgende Themenfelder wurden festgelegt:

- Prozesse und Geschäfte
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Bauthemen
- Strategie und Zukunftsentwicklung

Innerhalb aller Verantwortungsbereiche finden regelmäßige Treffen mit und ohne Geschäftsführer der gGmbH statt.

Zum Bereich Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine gesonderte Präsentation.

Strategie und Zukunftsentwicklung beinhaltet aktuell Projekte wie

- Finanzierbare Lösungen von Therapieräumen (schon umgesetzt)
- MuThiG ‚Mitarbeiter und Therapie in Gemeinschaft‘ – Nutzung des unbebauten Grundstücks (Baulücke Kindergarten)
- Überlegungen zur Umsetzung von
 - Mitarbeiterwohnungen
 - Mitarbeiter-Kita
 - Inklusive Wohngruppen (extern) und Wohngruppen für Senioren

1.2 Helfende Hände auf zwei Säulen. Mit Gründung der gGmbH in 2008 steht Helfende Hände auf zwei Säulen: Verein und gGmbH. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Gremien mit Beteiligung von Eltern/Angehörigen ruft Fr. Zimpel nochmal ins Bewußtsein.

Der Helfende Hände e.V. vertreten durch den Vorstand ist alleiniger Gesellschafter der gGmbH. Der Vorstand handelt auf Basis und entsprechend der Satzung und trägt Sorge für die Ausrichtung von Verein und gGmbH am Leitbild von Helfende Hände.

Die operative Verantwortung in den Einrichtungen obliegt der gGmbH unter Leitung des Geschäftsführers. Diesem Bereich sind auch die folgenden Gremien zugeordnet:

Der **Elternbeirat** der Förderschule als gesetzlich verankerte Vertretung der Eltern. Der **Angehörigenbeirat** im Erwachsenenbereich (Förderstätte und Wohnheim), der die Interessen der Eltern und Angehörigen wahrnimmt. Er hat keine gesetzliche Verankerung. Seine Aufgaben sind im Förderstättenvertrag und auf der Homepage beschrieben.

Die **Bewohnerververtretung** im Wohnheim vertritt die Belange der Bewohner entsprechend der AVPfleWoqG (Verordnung zur Ausführung des Pflege-Wohnqualitätsgesetz).

1.3 Tätigkeit des Vorstandes (Details sind dem Jahresbericht Seite 31ff zu entnehmen, der an alle Anwesenden verteilt wurde.) Ergänzung bei Protokollerstellung: Der Jahresbericht wurde auch in digitaler Form am 18. Dezember 2019 an alle Mitglieder per E-Mail versandt.

1.3.1 Zur **Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** des Helfende Hände e. V. wurden die erforderlichen Dokumente erstellt und Festlegungen getroffen.

1.3.2 **Brandschutzkonzept für den Bestandsbau in der Reichenaustraße.** Für den Bestandsbau (Zentralbau und Wohnheim) wurde ein Brandschutzkonzept ohne Befristung veranlasst und begleitet. Entgegen den Feststellungen in der vorhergehenden Machbarkeitsstudie, deren Ergebnis ein Abriss und Neubau mit Kosten in Millionenhöhe war und die ein lediglich befristetes Brandschutzkonzept mit einer Laufzeit von 3 - 5 Jahren für möglich erachtete, sind die Kosten nun erheblich niedriger prognostiziert worden. Die Umsetzung erfolgt in den nächsten Monaten.

1.3.3 **Wechsel in der Geschäftsführung.** Die drohende Lücke in der Geschäftsführung konnte durch die Bestellung und Anstellung des Interims-Geschäftsführers Herrn Stephan Heinle gefüllt werden. Die operative Verantwortung des Interimsmanagers, Herrn Heinle, für die gGmbH erstreckte

sich über den Zeitraum vom 15. Oktober 2018 bis zum 31. März 2019. Ab 01. Februar 2019 führten Herr Reinhard Mußemann und Herr Heinle zunächst gemeinsam die Geschäfte der gGmbH Helfende Hände. Mit Ausscheiden des Interims-Geschäftsführers übernahm Herr Mußemann alleine und langfristig die Funktion der Geschäftsführung. Herr Mußemann verfügt über ausgewiesene Expertise in der Geschäftsführung einer Organisation der Behindertenhilfe.

- 1.3.4 **Fundraising-Komitee.** In Zusammenarbeit mit der gGmbH entstand während der Amtszeit des aktuellen Vorstandes ein Fundraising-Komitee. Das Fundraising-Komitee ist ein wirkender Personenkreis mit dem Auftrag gezielt Spendenakquise für den Bau des Förderzentrums zu betreiben. Aktuell gehören diesem Komitee vier Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführer der gGmbH die Fundraiserin von Helfende Hände (Frau Wolff) sowie ein interessiertes Vereinsmitglied an.
- 1.3.5 **Auftaktveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum.** Der Vorstand war und ist aktuell intensiv in die Planungen und Vorbereitungen zu den Festlichkeiten unseres 50-jährigen Jubiläums involviert. Den Auftakt machte eine Fachveranstaltung und ein Festakt am 17.10.2019, zu dem zahlreiche Gäste begrüßt werden konnten. Der Vorstand bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit mit der Helfende Hände gGmbH im Zusammenhang mit den Planungen und Vorbereitungen sowie bei der Umsetzung der Festivitäten. Besonders erwähnt wird das große Engagement von Fr. Wenz, Fr. Wolff, Hr. Eichberg und der weiteren involvierten Mitarbeiter der gGmbH.
- 1.3.6 **Corporate Design.** Der e.V. ließ in Zusammenarbeit mit der gGmbH (FundraiserIn) ein neues Corporate Design erarbeiten. Das umfasst: Logo mit Claim, Jubiläumslogo, Geschäftsausstattung (Stempel, Briefpapier, ..), Webdesign (in Teilen), Visitenkarten, Namensschilder, Layout, Jahresbericht ab 2020, sowie Print-Publikation, Online-Newsletter und Präsentationsmaterialien.
- 1.3.7 **Newsletter e.V.** Der Helfende Hände e. V. informiert seine Mitglieder – in noch unregelmäßigen Abständen - über aktuelle Ereignisse in Form eines kleinen Newsletters.
- 1.3.8 **Social Media Helfende Hände.** Helfende Hände ist auch auf Facebook und Instagram zu finden. Liken Sie uns gerne!
- 1.3.9 Über **Öffentlichkeitsarbeit und Förderer** berichtet Frau Zimpel mit einem Film, der die Aktivitäten und erzielten Spenden im Berichtszeitraum vom 26.07.2018 bis zum 29.07.2019 zusammenfasst.
- 1.3.10 **Stellungnahme zum Entwurf eines Reha- und Intensivpflege-stärkungsgesetz (RISG).** Das Vorstandsmitglied Fr. Bettenhausen berichtet über ein Vorhaben des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), demzufolge erwachsene Menschen mit Bedarf an sogenannter außerklinischer Intensivpflege zukünftig nur in Pflegeheimen versorgt werden sollen. Helfende Hände hat zu dem Gesetzesentwurf eine Stellungnahme abgegeben und zusätzlich an der Stellungnahme des bvkm mitgewirkt
- 1.3.11 **Neubau des Förderzentrums** (Jahresbericht Seite 38ff). Hr. Lutz berichtet über den Stand der Planungen zum Neubau des Förderzentrums in der

Köferingerstraße und der Übergangslösung mit der Containeranlage in der Rupert Bodner Straße. Zur Veranschaulichung zeigt er auch einen virtuellen Rundgang durch den geplanten Neubau mittels 3D-Animation.

2. Lage- und Zwischenbericht aus der Helfende Hände gGmbH. Der Geschäftsführer, Hr. Mußemann, berichtet kurz zu einigen aktuellen Themen aus der gGmbH und den Einrichtungen:

2.1 Die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für Wohnheim, Förderstätte und SKW sind abgeschlossen. Die Ergebnisse sind wie folgt:

2.1.1 Wohnheim: Es konnten Entgeltsteigerungen von ca. 10% erreicht werden.

2.1.2 Förderstätte: Je nach Hilfebedarfsgruppe konnten Steigerungen zwischen 7,4 und 8,9 % erzielt werden.

2.1.3 Kurzzeitwohnen (SKW): Die Steigerung bei den Tagessätzen beträgt 5 €.

2.1.4 HPT: Für die HPT laufen die Verhandlungen noch.

2.1.5 Sachaufwand Förderschule (Regierung): Seit 2012 wurden seitens des Bezirks keine abschließenden Abrechnungen der Verwendungsnachweise durchgeführt. Entsprechend stehen noch Nachzahlungen zu Gunsten HH aus.

Im letzten Jahr musste viel Aufwand in Personalsteuerungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen investiert werden.

Grundsätzlich ist Personal auf dem Arbeitsmarkt immer noch sehr begehrt. Entsprechend schwierig ist es auch, freie Stellen zu besetzen.

2.2 Jahresabschluss 2018 der Helfende Hände gGmbH. Der Jahresabschluss der Helfende Hände gGmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 19.200 € festgestellt.

Aus Zeitgründen stellt Hr. Mußemann nicht den gesamten Geschäftsbericht vor. Der vollständige Geschäftsbericht ist online im Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik Rechnungslegung/Finanzberichte jederzeit abrufbar.

Über den aktuellen Stand zum **Schulneubau** wird im Jahresbericht des e.V. berichtet (Seite 38ff).

Im Mai 2018 konnte der durch einen Schwellbrand erheblich beschädigte Gebäudeabschnitt der Förderstätte wieder bezogen werden. Die Kosten der Gebäudesanierung wurden zum großen Teil von der Versicherung übernommen. Kosten zur Behebung von bestehenden Gebäudemängeln und zur Realisierung von aktuellen Anforderungen in Höhe von 311 T€ mussten von der gGmbH getragen werden.

Für die Förderstätte und das Wohnheim gilt es, sich die nächsten Jahre auf die Veränderungen durch das BTHG sowie die veränderten Bedarfe der Bewohner einzustellen. Das BTHG löst die Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht heraus. Unsere Wohnheim-Bewohner werden deshalb künftig zwei Verträge abschließen: einen Mietvertrag und einen Vertrag über die Eingliederungsleistungen, die sie in Anspruch nehmen. Seitens Bezirk sind dazu die nötigen Informationen noch nicht vollständig verfügbar. Die gGmbH wird die Eltern-/Betreuer durch Infobriefe und Elternabende laufend über alle wichtigen Neuerungen informieren und bei den notwendigen Aktivitäten unterstützen.

3. Jahresabschluß 2018 des Helfende Hände e.V. (vgl. Jahresbericht Seite 43ff).
Der Schatzmeister, Hr. Zach, stellt den Bericht über den Jahresabschluss 2018, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung vor.

4. Bericht der Rechnungsprüfer (vgl. Jahresbericht Seite 47).

Hr. Gaßdorf und Hr. Cordes führten die Rechnungsprüfung für 2018 durch. Hr. Cordes stellt den Bericht der Rechnungsprüfer vor. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Der Vorstand bedankt sich bei den Herren Gaßdorf und Cordes für die Durchführung der Rechnungsprüfung.

Vor der Aussprache zu den Berichten wurde der anlässlich des 50-jährigen Jubiläums von Helfende Hände erstellte Videoclip „**Gesichter von Helfende Hände**“ gezeigt. Alex Negret und Noah Schuller (Studenten der Filmhochschule) erstellten in intensiver Zusammenarbeit mit Kathrin Wenz einen bewegenden Film!

Der e. V. bedankt sich von ganzem Herzen für diesen einfühlsamen Imagefilm.

5. Aussprache zu den Berichten.

Thema RISG: Ein Mitglied weist darauf hin, dass es durchaus hilfreich ist, sich mit Appellen an die jeweiligen Stimmkreis-Abgeordneten des Bundestages zu wenden. Sollte das finale Gesetz schließlich zu unzumutbaren Härten für unsere Bewohner führen, wäre evtl. eine Klage zu erwägen.

Die Frage eines Mitglieds, ob unsere Bewohner vom derzeitigen Gesetzentwurf betroffen wären, wird von Fr. Bettenhausen mit einem eindeutigen Ja beantwortet.

Weitere Themen:

Ein Vereinsmitglied stellt die Frage, ob der Vorstand sich vom Helfende Hände Leitbild verabschiedet hätte. Anlaß für die Frage sei, dass nicht alle diesjährigen SchulabgängerInnen in die Förderstätte gewechselt hätten.

Fr. Zimpel erklärt, dass Entscheidungen zur Aufnahme von Betreuten grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der gGmbH und der Leitungen der betroffenen Einrichtungen fallen und primär mit den betroffenen Betreuern besprochen und gefällt werden müssen. Der Vorstand hat als Aufsichtsgremium natürlich darauf zu achten, dass das Leitbild für alle Entscheidungen oberste Leitlinie ist. In diesem Kontext betont Fr. Zimpel, dass für den gesamten Vorstand das Leitbild uneingeschränkt Richtschnur seines Handelns ist und bleibt.

Dem Geschäftsführer wird die Frage gestellt, ob die Entgeltvereinbarungen von 2019 rückwirkend bis zum Kündigungszeitpunkt in 2017 Gültigkeit haben. Dazu erklärt Hr. Mußemann, dass dies gesetzlich nicht zulässig sei.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, beschließt Fr. Zimpel die Aussprache.

6. Entlastung des Vorstands.

Hr. Cordes beantragt die Entlastung des Vorstands.

Die Abstimmung ergibt 49 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen.

7. Haushaltsplan 2019 (Jahresbericht Seite 48).

Hr. Zach legt den Haushaltsplan für 2019 vor und erläutert ihn.

Der Haushaltsplan wird von der Versammlung einstimmig angenommen (57 Ja-Stimmen).

8. Vorstellung der geplanten Satzungsänderungen.

Hr. Wölfl stellt zunächst den Hintergrund und die vom Vorstand geplante Vorgehensweise zur Satzungsänderung vor.

Nach der Mitgliederversammlung in 2018 wurde von Mitgliedern die Forderung nach Maßnahmen erhoben, die folgende Punkte verbessern:

- der Wahlvorschlag mit allen Kandidaten ist den Mitgliedern vor der Versammlung bekannt
- der Wahlvorgang wird wesentlich kürzer
- die Kontinuität in der Besetzung von Vorstand und Geschäftsführung wird gestärkt
- Gemeinsamkeit in Verein und gGmbH wird gefördert.

Der Vorstand hat mit dieser Zielsetzung über Satzungsänderungen beraten und Vorschläge erarbeitet.

In dieser Mitgliederversammlung werden die Vorschläge zur Diskussion vorgelegt und der Wille der Mitglieder dazu ermittelt (Stimmungsbild).

In den nächsten Monaten werden die Satzungsänderungen entsprechend dem Stimmungsbild ausgearbeitet und in einer ausserordentlichen MGV zum Beschluss vorgeschlagen.

Die Änderungsvorschläge sowie die Diskussionsbeiträge und Abstimmungsergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Vorschläge	Stimmungsbild in der MGV
3. Vorstandswahl - Kandidaten	
Die Kandidaten müssen bis spätestens 3 Wochen vor der Wahl ihre Kandidatur in Textform beim Vorstand bekannt geben, damit der Vorstand die endgültige Einladung zur MGV mit der Nennung der Kandidaten (Wahlvorschlag) fristgerecht 2 Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder versenden kann.	Zustimmung mit großer Mehrheit
Die Kandidaten für den Vorsitz müssen ihre Kandidatur im Wahlvorschlag anmelden.	Zustimmung mit großer Mehrheit
Die Kandidaten für alle anderen Vorstandspositionen sollten angeben, für welche Funktion(en) sie sich bewerben, müssen das aber nicht. Wünschenswert ist, dass alle Kandidaten angeben, welche Fähigkeit oder Fachwissen usw. sie einbringen können.	Zustimmung mit großer Mehrheit
4. Vorstandswahl – Wahlvorgang	
Vorsitz:	

<p>Der/die Vorsitzende wird in Einzelwahl gewählt.</p> <p>Er/sie muss die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreichen.</p>	<p>Zustimmung mit großer Mehrheit</p>
<p>a) Bei mehreren Kandidaten:</p> <p>Erreicht im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit, wird in einem zweiten Wahlgang (Stichwahl) zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Gezählt werden nur die Ja-Stimmen, Stimmenthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gezählt. Der Kandidat mit den meisten Stimmen ist dann gewählt. Die nicht gewählten Kandidaten können sich für ein anderes Vorstandsamt bewerben und werden in den Wahlvorschlag aufgenommen.</p>	<p>Zustimmung mit großer Mehrheit</p>
<p>b) Bei nur einem Kandidaten:</p> <p>Erreicht er/sie im ersten Wahlgang nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, können sich andere Kandidaten aus dem Wahlvorschlag für den Vorsitz bewerben. Die Wahl wird dann wieder analog zu a) oder b) durchgeführt.</p>	<p>Zustimmung mit großer Mehrheit</p>
<p>Die weiteren bis zu sieben Vorstände:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • werden in einem Wahlgang mit relativer Mehrheit gewählt. • entsprechend ihres Stimmenanteils sind die ersten 7 Kandidaten gewählt. <p>Wer welche Funktion übernimmt, regelt der Vorstand nach der Wahl intern. Der Stellvertreter und der Schatzmeister sind in jedem Fall namentlich zu benennen.</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Der Vorstand hat diesen Vorschlag nur zur Beschleunigung des Wahlvorgangs gemacht. Bisher hat die Erstellung der Wahlzettel für den jeweils nächsten Wahlgang sehr viel Zeit in Anspruch genommen.</p> <p>Bei handschriftlicher Eintragung der vollständigen Namen durch die</p>	<p>Wortmeldungen:</p> <p>Einige Mitglieder plädieren nachdrücklich für die Beibehaltung der Einzelwahl zumindest für Stellvertreter und Schatzmeister, damit sichergestellt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dass die MGV für diese Funktionen eindeutige persönliche Zuordnung treffen kann und b) dass Kandidaten gewählt werden, die diese Funktion auch übernehmen können und wollen. <p>Durch Verwendung von Buchstaben/Zahlen für die Kandidaten könnte auf Erstellung der Wahlzettel verzichtet werden.</p> <p>Gleichzeitig wird mehrfach gefordert, die Wahlversammlung zeitlich zu begrenzen z.B. abends auf spätestens 24:00 Uhr.</p> <p>Ein weiterer Vorschlag regt an, die MGV am Samstag durchzuführen, damit MA, die am</p>

<p>Mitglieder/Wähler ist die Geheimhaltung nicht gewährleistet.</p>	<p>Folgetag Frühschicht haben, auch teilnehmen können. Das WE ist allerdings für Eltern/Angehörige häufig ungünstig, weil zumindest die Schüler und Förderstättengänger zu Hause betreut werden müssen.</p> <p>In der Versammlung bildet sich in der Diskussion mehrheitlich heraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der Einzelwahl für Stellvertreter und Schatzmeister. • Prozedere zur Beschleunigung der Einzelwahl finden. • Versammlungsende festlegen.
<p>5. Vorstand - Länge der Wahlperiode</p>	
<p>Zur Diskussion stehen, Beibehaltung der bisherigen 2 Jahre oder die Erhöhung auf 3 (oder 4 Jahre).</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Der Vorstand erläutert, dass grundsätzlich zur Unterstützung der Kontinuität eine längere Wahlperiode förderlich wäre. Dagegen spricht allerdings, dass es schwieriger sein dürfte, ausreichend Kandidaten zu finden.</p>	<p>Nach längerer Diskussion kristallisiert sich eine Mehrheit für max. 3 Jahre heraus.</p>
<p>6. Vorsitz – Nachwahl bei Ausscheiden während der Wahlperiode</p>	
<p>Scheidet der/die Vorsitzende während der Wahlperiode aus, ist bei der nächsten Mitgliederversammlung ein neuer Vorsitzender zu wählen (nur sinnvoll bei Wahlperioden >2 Jahren).</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Der Vorstand hält das nur bei Wahlperioden > 2 Jahre für erforderlich.</p>	<p>Wird mehrheitlich befürwortet</p>
<p>7. Form der Einladung</p>	
<p>Künftig „Textform“ (Brief oder E-Mail) statt bisher „schriftlich“.</p>	<p>Große Zustimmung</p>

Antrag eines Mitglieds zur Satzungsänderung:

Ein Mitglied stellt seinen Antrag zu Satzungsänderungen vor, der am 30.09.2019 beim Vorstand eingereicht wurde. Zu den einzelnen Forderungen dieses Antrags wird

ebenfalls die Zustimmung der Versammlung erfragt. Ein finaler Beschluss zu den Antragspunkten ist in der Versammlung nicht möglich. Dazu hätte den Mitgliedern eine vollständig ausgearbeitete Fassung der Satzung auf Basis des Antrags mit dem genauen Wortlaut und allen Änderungen zur derzeitigen Version bereits mit der Einladung vorliegen müssen.

Vorschläge	Stimmungsbild in der MGV
Antrag vom 30.09.2019 (vollständiger Antrag hängt dem Original-Protokoll an)	
1. Vorstand und Vertretung des Vereins	
Mitarbeiter des Vereins, seiner Untergliederungen oder der juristischen Personen, an denen er beteiligt ist, sind nicht als Vorstand wählbar und bei der Wahl des Vorstandes nicht wahlberechtigt.	wird mit großer Mehrheit nicht befürwortet.
2. Neuwahl des Vorstandes	
<ul style="list-style-type: none"> • Zum Vorstand kann nur gewählt werden, wer in einem ordnungsgemäß eingereichten Wahlvorschlag aufgeführt ist. • Wahlvorschläge sind spätestens 2 Wochen vor der MGV/Wahl schriftlich einzureichen. • Jedes Vereinsmitglied kann mehrere Wahlvorschläge einreichen oder unterstützen und sich auch selbst zur Wahl vorschlagen. • Wahlvorschläge sind mit der Einladung zur MGV/Wahl zu versenden. 	<p>Die Forderungen sind schon in den Vorschlägen des Vorstands enthalten und wurden dort schon von den Mitgliedern befürwortet.</p> <p>Die zeitliche Staffelung von der Aufforderung Wahlvorschläge einzureichen und der Bekanntgabe an die Mitglieder wird der Vorstand in der Neufassung der Satzung regeln.</p>
3. Vorstandsämter	
Bei vakant werden eines der Vorstandsämter – Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Schatzmeister oder Schriftführung – während der Wahlperiode ist bei der nächsten MGV die Neuwahl des vakanten Amtes vorzunehmen.	Diese Forderung ist – zumindest für den Vorsitz – im Vorschlag des Vorstandes enthalten. Sie wird mehrheitlich befürwortet.

9. Sonstiges.

Aus der Versammlung kommen keine weiteren Fragen oder Beiträge.

Frau Zimpel bedankt sich bei den Mitgliedern für ihr Kommen und die konstruktiven Diskussionsbeiträge und beim Geschäftsführer, Herrn Mußemann, sowie den Mitarbeitern aus den Einrichtungen, die bei der Durchführung der Mitgliederversammlung tatkräftig unterstützt haben.

Die Mitgliederversammlung wird um 23:00 Uhr von der Vorsitzenden beendet.

Frau Zimpel weist noch auf die Möglichkeit hin, den von Herrn Oliver Heuft dankenswerterweise noch rechtzeitig zur MGV erstellten Film von der Auftaktveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum gemeinsam anzusehen.

Und es besteht noch die Möglichkeit den Benefizwein zugunsten Helfende Hände zu kosten.

Gezeichnet

Nariman Zimpel
Versammlungsleitung

Anton Wölf
Protokollführung